



- Genehmigungsinhalt**
- - - - - Baulinie Strasse
 - - - - - Gestaltungsbaulinie
 - - - - - Vorbaulinie
 - - - - - Baulinie Wald
 - - - - - Baulinie Hecke
 - - - - - Gewässerbaulinie
 - - - - - (es gelten die Nutzungsbeschränkungen nach Art. 41c GSchV)
 - - - - - Gewässerunterhaltsbaulinie
 - - - - - Fuss- und Radweg
 - - - - - Fuss- und Radweg geplant (die genaue Lage richtet sich nach dem geplanten Bauvorhaben)
 - - - - - Trottoir entlang Gemeindestrasse
 - - - - - Erschliessungsstrasse
 - - - - - Erschliessungsstrasse geplant (die genaue Lage richtet sich nach dem geplanten Bauvorhaben)
 - - - - - Erschliessungsstrasse Industrie
 - - - - - Erschliessungsstrasse Industrie geplant (die genaue Lage richtet sich nach dem geplanten Bauvorhaben)
 - - - - - Sammelstrasse
- Orientierender Planinhalt**
- Private Erschliessung
 - Kantonsstrasse
 - Bei sämtlichen baulichen Massnahmen entlang der Kantonsstrassen durch das Amt für Verkehr und Tiefbau ist die Gemeinde frühzeitig miteinzubeziehen.
 - Trottoir entlang Kantonsstrasse
 - Bahnanfall
 - Siedlungsgebiet
 - Sondernutzungszone nach künftigen Nutzungsplan, SNZ
 - Geschützte Bauten und Objekte
 - Erhaltenswerte Bauten
 - Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht
 - Wald
 - Waldgrenze gemäss Art. 13 WaG (Waldgesetz)
 - Hecke, Gebüsch und Ufergehölz gemäss NHV geschützt
 - Gewässer / Gewässer eingedott
 - Gasleitung
 - Hochspannungsleitung
 - Industriegleis
 - Wanderweg Schweizmobil
 - Skatingroute Schweizmobil

Löchlstrasse
Anpassung der Löchlstrasse im Bereich des Schulhauses in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und der Gemeinde. Erhöhung der Schulwegsicherheit, Optimierung der Erschliessung der Schule durch ein beidseitiges Trottoir. Reduktion der durchschnittlichen Verkehrsgeschwindigkeit.

Gemeinde Däniken
Erschliessungsplan und Strassenklassierung 3
(Strassen und Baulinien)



1 : 1000
1. September 2017



Vom Gemeinderat für die öffentliche Auflage verabschiedet	am 23. Mai 2016
Öffentliche Auflage	vom 10. Juni bis 9. Juli 2016
Vom Gemeinderat beschlossen	am 27. Februar 2017
Der Gemeindepäsident:	Die Gemeindevorsteherin:
_____	_____
Vom Regierungsrat genehmigt mit RRB	Nr. 1220 am 4. Juli 2017
Der Staatsarchivar:	_____
_____	_____
Publikation im Amtsblatt	Nr. 35 vom 1. September 2017

